



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80331 München

MOR-GB1.13

Über das
Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Süd
An den
Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
z.H. des Vorsitzenden Dr. Ludwig
Weidinger

80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstraße 31

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.04.2022

MVG-Rad im 19. Stadtbezirk verbessern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02301 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 11.05.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

zu Ihrem oben genannten Antrag teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Ein systematischer Ausbau von MVG Rad auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München ist bis auf Weiteres gestoppt. Der Stadtrat hat am 19.01.2022 bei der Befassung mit dem ÖV-Bauprogramm beschlossen, ursprünglich für den Ausbau von MVG-Rad auf Gebiet der LHM vorhandene Mittel umzuwidmen. Gemäß der Teilstrategie Shared Mobility (Stadtratsbeschluss 20-26 / V04857) ist eine Weiterentwicklung des kommunalen Mietradsystems in der LHM und Region geplant. Hierbei wird im Jahr 2022 eine Grundsatzuntersuchung geteilte Mikromobilität durchgeführt auf Basis derer ein weiterer Ausbau entschieden werden soll. Vor 2025 ist jedoch ein systematischer Aufbau neuer Stationen aufgrund von nötigen Finanzierungs-, Ausschreibungs- und Planungsvorläufen nicht möglich. Alle Bezirksausschüsse werden jedoch bei der Standortplanung rechtzeitig und angemessen beteiligt. Grundsätzlich prüft das Mobilitätsreferat derzeit gemeinsam mit der MVG gesonderte die Möglichkeiten einer Angebotsausweitungen auch ohne zusätzlichen Finanzrahmen.

Der von Ihnen beobachtete Ausbaustand in Nachbargemeinden der LHM resultiert aus den Entscheidungen dieser Kommunen im Rahmen derer Gestaltungshoheit und durch eine befristete externe Ko-Finanzierung mit Drittmitteln.,

Für Ihren Antrag zur Servicegebühr von 20 € haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft

um Stellungnahme gebeten, die wir ihnen hier weiterleiten:

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Servicegebühr möchten wir darauf hinweisen, dass diese bereits seit Systemstart in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verankert ist, aber unter anderem aus Kulanzgründen nur in seltenen Fällen erhoben wurde. Seit dem 15.03.2021 wird die Servicegebühr nun konsequent erhoben und den Kund*innen in Rechnung gestellt. Hintergrund ist der Folgende: Außerhalb des Rückgabegebiets (Freefloating-Nutzung) ist MVG Rad als rein stationsbasiertes Mietradsystem angelegt. Die Anzahl an außerhalb des Rückgabegebiets frei abgestellten MVG Rädern ist über die vergangenen Jahre erheblich gestiegen. Das führt dazu, dass an den Stationen im Freefloating-Gebiet weniger Räder verfügbar sind und die Nutzer*innen die Räder länger suchen müssen. Auch für den mit dem Betrieb des Systems beauftragten Dienstleister steigt dadurch der Aufwand in erheblichem Maße. Aus Gründen eines wirtschaftlichen Betriebs sowie der Fairness gegenüber anderen Nutzer*innen soll durch die konsequente Erhebung der Servicegebühr erreicht werden, dass die Räder gemäß AGB an den Stationen zurückgegeben werden.

Gerne möchten wir diesbezüglich auf unsere FAQ verweisen, die Sie auf der Seite www.mvg.de/rad finden können.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02301 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.12